

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 32

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

11. August 1883.

Nr. 32.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Jens Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Die Broschüre des Herrn D'Albis über die Remontirung unserer Kavallerie. — Über den Unterricht im Felddienst. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Generalbefehl für den Truppenzusammenzug der IV. Division 1883. Unglücksfall. Eine Manöverkarte für die Übung der IV. Division. Ein Rapport über den Unterricht des Kadettenkorps an der Kantonsschule in Solothurn. — Ausland: Italien: Die Befestigungen Noms.

Die Broschüre des Herrn D'Albis über die Remontirung unserer Kavallerie.

Ihrem Wunsche entsprechend, will ich Ihnen in Nachstehendem meine Ansichten über den Inhalt der jüngst in der Buchhandlung Zmer & Payot in Lausanne erschienenen Schrift des Hrn. Hauptmann und Schwadronchef J. D'Albis, beitragen: „La remonte de la cavalerie en Suisse. Son passé, son présent et son avenir. Etude critique,“ mit aller Offenheit mittheilen. Es wäre mir zwar lieber gewesen, wenn Sie diese Aufgabe einem jüngeren Kameraden übertragen hätten. Allein ein gegebenes Versprechen muß bon gré mal gré gehalten werden. Zwar erlaube ich mir auf die Beleuchtung der bei dem gegenwärtigen Remontirungssystem die schweiz. Pferdezucht berührenden Punkte der interessanten Schrift mich zu beschränken, die Kritik der Aussätzungen des Herrn Verfassers an der jetzt bestehenden Equippung, Bewaffnung und Instruktion der Kavallerie Offizier dieser Waffe überlassend.

Nach Hrn. D'Albis kaufst unsere Kommission in Norddeutschland so viel Pferde auf, als sie davon in gewünschter Qualität und Preis findet; erst für den sich im Durchschnitt auf 40, höchstens auf 60 Pferde belaufenden Rest wendet sie sich an schweiz. Züchter und Händler. Dem norddeutschen Verkäufer wird die Ware unmittelbar nach deren Ablieferung baar bezahlt und abgenommen, so daß er weiter keine Verationen mehr zu befürchten hat; die Aussicht auf sicherer Absatz und raschen Umsatz ermutigt ihn sich für die nächsten Geschäfte bereit zu halten und hierdurch unserer Kommission die Abwicklung ihrer Einkäufe wesentlich zu erleichtern; dagegen schlägt diese im Innland den Handel nicht sofort ab, sondern sie läßt den Verkäufer in der Schweiz

wochenlang auf definitive Zu- oder Absage warten und fügt im ersten Falle noch die erschwerende Bedingung hinzu, daß dieser das Pferd auf seine Kosten und Gefahr in ein Remontedepot zu bringen habe. Dieses unbegreifliche, unsrern Züchtern Verlegenheiten verschiedener Art und oft empfindliche Einbuße veranlassende Verfahren soll große Entrüstung und Entmuthigung unter denselben hervorgerufen haben.

Die Richtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt, müssen wir in einer solchen, daß Gediehen der inländischen Pferdezucht in so hohem Grade und wie absichtlich hemmenden Handlungsweise den wahren Grund zu den seit einigen Jahren in den kantonalen Pferdezuchterichten stereotyp sich wiederholenden Klagen über die Vernachlässigung unserer Züchter von Seite der eidg. Pferdeankaufskommissionen erblicken. Hierauf werden uns diese antworten, sie hätten die inländische Zucht gerne mehr, als geschehen, berücksichtigt, wenn die Eigenschaften der angebotenen Pferde den Anforderungen des Militärdienstes in dem Maße wie die deutschen entsprochen hätten. Wir geben gerne zu, daß die Verbesserung unserer, durch fehlerhafte Inzucht und über ein halbes Jahrhundert unterlassene Blutauffrischung heruntergekommenen Pferdeschläge noch nicht soweit gediehen ist, daß die Schweiz in den jüngsten Jahren eine namhafte Zahl von der Eleganz, der Haltung und dem Gang der aus Norddeutschland bezogenen Kavallerie-Remonten hätte liefern können. Doch hat die seit dem Jahr 1869 stattgefundene Kreuzung mit englischen und Anglo-Normannen engsten und mit deren besten Nachkommen die unsrern einheimischen Pferdeschlägen anklebenden Fehler des Ueberbauteins, der zu kurzen Hälse, der schwachen Rücken und Lenden, der abschüssigen